

Gesund durch die Ausbildung.
Mit bis zu 360 € Prämie

 **KNAPPSCHAFT**
für meine Gesundheit!



Meine Vorteile

- Kein zusätzlicher Beitrag zu zahlen
- Gesundbleiben wird mit einer jährlichen Prämie von bis zu 120 Euro belohnt
- Maximales finanzielles Risiko von 20 Euro pro Jahr

Der WahltarifAzubi im Überblick

Geeignet für

- alle Mitglieder, die sich in einer Berufsausbildung befinden,
- die zu Beginn des Tarifs das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
- deren Beiträge nicht vollständig von Dritten gezahlt werden.

Tarifstart

Jeweils zum Ersten des Monats, der auf den Eingang der Teilnahmeerklärung folgt.

Laufzeit

3 Jahre (Mindestbindungsfrist), Beendigung nach Ablauf ohne Kündigung

Prämienzahlung

- Prämienvorschuss im 1. Teilnahmejahr
- Die Prämien für die weiteren Teilnahmejahre werden jeweils im dritten Quartal des Folgejahres ausbezahlt bzw. mit dem zu zahlenden Selbstbehalt verrechnet.

Gesund – belohnt! So funktioniert der Tarif

Mit dem WahltarifAzubi wird Ihr Gesundbleiben während der Ausbildung belohnt – mit einer jährlichen Geldprämie von bis zu 120 €. Steigen Sie im laufenden Jahr ein, erhalten Sie eine anteilige Prämie. Die erste Prämie bekommen Sie zu Beginn der Teilnahme im Voraus ausgezahlt. Die weiteren Prämien erhalten Sie im jeweils dritten Quartal des Folgejahres.

Wer kann teilnehmen?

Als Mitglied der KNAPPSCHAFT können Sie den WahltarifAzubi wählen, wenn Sie

- gegen Arbeitsentgelt in einem Ausbildungsverhältnis stehen,
- Ihr 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
- Ihre Ausbildungsvergütung mindestens 7.000 € jährlich beträgt.

Außerdem sollten Ihre Beiträge nicht vollständig von einem Dritten (z. B. Arbeitgeber) getragen werden.

Wann beginnt und endet der Tarif?

Der Tarif beginnt frühestens bei Ausbildungsbeginn. Nach Eingang Ihrer Teilnahmeerklärung startet der Tarif jeweils zum Ersten des Folgejahres. Der WahltarifAzubi endet automatisch zum Ablauf des Quartals, in dem die dreijährige Mindestbindungsfrist erfüllt wird. Endet Ihr Ausbildungsverhältnis nach Ablauf dieser Frist, endet der Tarif zum Ablauf des Quartals, in dem Sie Ihre Ausbildung beenden.

Wie hoch ist die Prämie?

Sie erhalten eine Prämie von bis zu 120 € * im Jahr, höchstens jedoch 20 Prozent Ihres individuellen Jahresbeitrages zur Krankenversicherung. Eine Begrenzung auf 20 Prozent erfolgt, wenn Ihr Einkommen (z. B. Ausbildungsvergütung) 7.000 € im Jahr unterschreitet und Ihr Jahresbeitrag zur Krankenversicherung somit unter 600 € liegt.

* Beginnt der WahltarifAzubi während des laufenden Kalenderjahres, dann, wird Ihre Prämie anteilig berechnet.

Wie hoch ist das Risiko?

Ihr Selbstbehalt beträgt im WahltarifAzubi 140 €. Kosten für notwendige Behandlungen werden auf Ihren Selbstbehalt angerechnet. Dadurch verringert sich Ihre jährliche Prämie um den angerechneten Betrag. Übersteigen die Kosten für notwendige Behandlungen 120 €, zahlen Sie den überschüssigen Betrag – maximal jedoch die Differenz zwischen Selbstbehalt und Prämie. Ihr finanzielles Risiko liegt somit höchstens bei 20 €. Glauben Sie nicht? Ist aber so! Alle Kosten, die über 140 € hinaus gehen, übernimmt die KNAPPSCHAFT für Sie. Beispiel gefällt? Auf Seite 6 wird es anschaulicher.

Welche Leistungen werden auf den Selbstbehalt angerechnet?

Grundsätzlich werden alle entstandenen Kosten auf Ihren Selbstbehalt angerechnet, z. B. für Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel, Krankengeld, Zahnersatz, stationäre Behandlungen sowie ärztliche Behandlungen, bei denen ein Rezept ausgestellt wird.

Welche Leistungen sind prämienschädlich?

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen. Deshalb gilt: Auch wenn Sie im Rahmen dieses Wahltarifs zum Arzt gehen, bedeutet dies nicht gleich, dass Sie keine Prämie ausgezahlt bekommen. Folgende Leistungen rechnet die KNAPPSCHAFT nicht auf den Selbstbehalt an und reduzieren somit nicht die Höhe Ihrer Prämie:

- ärztliche bzw. zahnärztliche Behandlungen, bei denen kein Rezept ausgestellt wird
- Ausstellen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Gesundheitskurse zur Prävention
- Schutzimpfungen
- Medizinische Vorsorgeleistungen
- Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten
- jährliche Untersuchung zur Gesunderhaltung der Zähne
- Leistungen, die während der Schwangerschaft und der Mutterschutzfrist gewährt werden.

Weitere Informationen zu unseren Leistungen, speziell zum WahltarifAzubi, finden Sie unter www.knappschaft.de/WahltarifAzubi

„Endlich mein erstes selbst verdientes Geld. Dieses gleich wieder in die Krankenversicherung investieren? Nö, dank der KNAPPSCHAFT gibt's sogar noch was oben drauf.“

Leonie (17), Azubi im Tischlerei-Handwerk, aus Ratingen



Teilnahme

Sie möchten am WahltarifAzubi teilnehmen? Dann füllen Sie einfach die Teilnahmeerklärung vollständig aus und senden diese an uns zurück:



KNAPPSCHAFT
Fachzentrum für Ver-
sicherung und Beitrag
45095 Essen



Mehr Informationen?

Sie benötigen weitere Infos oder sind sich nicht ganz sicher, ob Sie an dem WahltarifAzubi teilnehmen sollen? Dann können Sie uns unter unserer Servicenummer 0800 7245 900 erreichen.



Ja, ich möchte mich in den WahltarifAzubi (Selbstbehalt-Tarif für Auszubildende) einschreiben.

Mir ist bekannt, dass ich mindestens drei Jahre ab Beginn der Teilnahme an diesen Tarif gebunden bin. Daran anknüpfend kann ich die Mitgliedschaft bei der KNAPPSCHAFT frühestens zum Ende der Teilnahme an den Selbstbehalttarif kündigen. Über die weiteren Bedingungen des Selbstbehalttarifs bin ich informiert.

PERSÖNLICHE ANGABEN

FRAU HERR

Name Vorname

Geburtsdatum

Krankenversichertenummer

Zeitraum der Ausbildung
(Bitte eine Kopie des Ausbildungsvertrages beifügen)

Mein monatlicher Bruttolohn beträgt

Mein jährliches Urlaubs-/Weihnachtsgeld beträgt insgesamt

Meine Steueridentifikationsnummer lautet
Sofern mir meine Steueridentifikationsnummer nicht vorliegt, ist die KNAPPSCHAFT berechtigt, diese über die Zentrale Zulassungsstelle für Altersvermögen (ZfA) anzufordern.

BANKVERBINDUNG

FÜR DIE PRÄMIENZAHUNG BITTE ICH UM ÜBERWEISUNG AUF FOLGENDES KONTO

Name des Kontoinhabers

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(bei unter 18-jährigen)

Datenschutzhinweis

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 i. V. m. § 53 SGB V erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I und § 206 SGB V erforderlich. Ohne Ihre Angaben kann eine Teilnahme an dem WahltarifAzubi nicht durchgeführt werden. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.knappschaft.de/datenschutz.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die KNAPPSCHAFT im Rahmen der gesetzlichen Mitteilungspflichten für Krankenkassen unter anderem die Höhe der im jeweiligen Beitragsjahr ungekürzten, bei unterjähriger Teilnahme anteilig begrenzten, Prämie für den WahltarifAzubi an die Finanzverwaltung übermittelt (§ 10 Absatz 2a Satz 4 EStG). Ich werde schriftlich über die Höhe der übermittelten Beträge für das Beitragsjahr unterrichtet.

Tarif-Beispiele, wenn keine Leistung in Anspruch genommen wurde:

Tarifjahr	2023	2024	2025	2026
Tariflaufzeit, Start 01.03.23				
Prämie	100 €	120 €	120 €	20 €
Auszahlungsdatum	zum Tarifbeginn	3. Quartal 2025	3. Quartal 2026	3. Quartal 2027
Tariflaufzeit, Start 01.08.23				
Prämie	50 €	120 €	120 €	70 €
Auszahlungsdatum	zum Tarifbeginn	3. Quartal 2025	3. Quartal 2026	3. Quartal 2027
Tariflaufzeit, Start 01.01.24				
Prämie	-	120 €	120 €	120 €
Auszahlungsdatum	-	zum Tarifbeginn	3. Quartal 2026	3. Quartal 2027

Beispiel für das erste Beitragsjahr, Tarifbeginn 1. August:

- Zum Tarifbeginn 1. August 2023 erhalten Sie im Voraus Ihre anteilige Prämie für 2023 in Höhe von 50 €.
- Ihr maximaler Selbstbehalt liegt anteilig für 2023 bei 58,33 €.
- Bis zum 31. Dezember 2023 nehmen Sie prämienschädliche Leistungen in Höhe von 125 € in Anspruch. Dieser Betrag übersteigt Ihre Prämie und den anteiligen Selbstbehalt. Somit ist von Ihnen die Prämie in Höhe von 50 € und die Differenz zwischen Selbstbehalt und Prämie - in diesem Fall in Höhe von 8,33 € - zu zahlen. Insgesamt zahlen Sie einen Betrag von 58,33 €.
- Die Aufforderung zur Rückzahlung erhalten Sie im 3. Quartal 2024, nachdem die KNAPPSCHAFT Ihre Ansprüche geprüft hat.
- Alle Kosten, die über den Selbstbehalt von 58,33 € hinausgehen - in diesem Fall 66,67 € - trägt die KNAPPSCHAFT.

Beispiel für das zweite Beitragsjahr:

- Ihr Selbstbehalt für das gesamte Jahr 2024 liegt bei 140 €, die Prämie bei 120 €.
- Bis zum 31. Dezember 2024 nehmen Sie prämienschädliche Leistungen in Höhe von 70 € in Anspruch. Ihre Prämie reduziert sich somit um 70 €.
- Insgesamt erhalten Sie somit eine Prämie in Höhe von 50 €. Die Zahlung Ihrer Prämie erfolgt im 3. Quartal 2025.

Übrigens: Kennen Sie schon Meine KNAPPSCHAFT?

Mit der KNAPPSCHAFT als Partner profitieren Kundinnen und Kunden von einer umfangreichen Auswahl an Serviceangeboten, wie zum Beispiel Meine KNAPPSCHAFT. An sieben Tagen in der Woche steht das persönliche Serviceportal rund um die Uhr für Kundinnen und Kunden der KNAPPSCHAFT zur Verfügung. Ob persönliche Daten

aktualisieren, die elektronische Patientenquittung einsehen oder ganz einfach online den AktivBonus beantragen. Diese und weitere kostenfreie Services können Sie ganz bequem von zu Hause aus nutzen.

Interesse geweckt? Unter www.knappschaft.de/meineknappschaft finden Sie alles, was Sie wissen müssen.

Meine KNAPPSCHAFT – Auch als App.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14 – 28, 44789 Bochum

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Stand: September 2023